



VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 28.10.1986 DIE ORTS-
ÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT AM 14.11.1986
ERFOLGT.

MUNKBRARUP, DEN 14.10.1987



DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH §2A ABS.2 BBAUG 1976/1979 IST AM 25.11.1986 DURCHFÜHRT WORDEN.

MUNKBRARUP, DEN 14.10.1987



DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 09.12.1986 ZUR AB-
GABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

MUNKBRARUP, DEN 14.10.1987



DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 28.10.1986 DEN ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBE-
RICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

MUNKBRARUP, DEN 14.10.1987



DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 22.12.1986
BIS ZUM 26.01.1987 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN MO. - FR. 08⁰⁰ - 12⁰⁰ / MO. - MI. 14⁰⁰ - 16⁰⁰ /
DO 14⁰⁰ - 18⁰⁰ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BE-
DENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PRO-
TOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 12.12.1986 IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT
ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

MUNKBRARUP, DEN 14.10.1987



DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE
ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 10.03.1987 ENTSCHEIDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT
WORDEN.

MUNKBRARUP, DEN 14.10.1987



DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE AM 10.03.1987 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BE-
SCHLOSSEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS
DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10.03.1987 GEBILLIGT und vom 23.9.1987 geb. u. zgl.

MUNKBRARUP, DEN 14.10.1987



DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS
DES LANDES SCHLESWIG - HOLSTEIN VOM 17.11.87 AZ: IV 810a-512.111-59.145
- MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERTEILT.

MUNKBRARUP, DEN 15.12.87



DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 15.12.87
HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES
LANDES SCHLESWIG - HOLSTEIN VOM 15.12.87 AZ: IV 810a-512.111-59.145
MUNKBRARUP, DEN 15.12.87

BÜRGERMEISTER

DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

MUNKBRARUP, DEN 15.12.87



DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER
WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, SIND AM 23.12.87 ORTSÜBLICH
BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG
VON VERFAHRENS- UND FORDERUNGSFRISTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS.1 BAUGB) HINGEWIESEN
WORDEN. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST MITHIN AM 24.12.87 RECHTSBINDLICH GEWORDEN.

MUNKBRARUP, DEN 28.12.1987



BEARBEITET: *Basch*
ingenieurgesellschaft nord ign
waldemarsweg 1 • 2380 schleswig • 0 46 21 / 5 40 21
KIEL, DEN 12. Nov. 1987
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
Im Auftrage:
C. Stern

SCHLESWIG, DEN 28.10.1986